



Gemeinde Ellikon an der Thur
Sozialamt

Andelfingerstrasse 3
8548 Ellikon an der Thur

Tel. 052 375 11 35
peter.schiesser@ellikonanderthur.ch
www.ellikonanderthur.ch

In Not geraten?

Antrag auf Sozialhilfe

Erklärung zu den persönlichen Verhältnissen

Grundsatz

Menschen in finanziellen und persönlichen Notlagen haben das Recht, sich an das Sozialamt der Wohngemeinde zu wenden. Die gesetzliche Sozialhilfe ist jedoch das letzte Netz aller Netze, das Menschen in Not auffängt.

Unverbindliches persönliches Gespräch

Damit Sie nicht das ganze Anmeldeprozedere durchmachen müssen und nach unserer Berechnung eventuell keine Sozialhilfe erhalten, ist ein vorgängiger Besprechungstermin zu begrüssen um die ganze Situation anzuschauen.

Anspruchsprüfung

Um definitiv den Anspruch auf Sozialhilfe abklären zu können, ist es notwendig, dass Sie das beiliegende Formular wahrheitsgetreu ausfüllen. Wenn Sie bei einem Punkt nichts zu notieren haben, machen Sie bitte einen Strich. Legen Sie alle entsprechenden Unterlagen und Dokumente (nur Kopien), die auf der Checkliste (Seite 13) aufgeführt sind, für alle im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder, diesem Formular bei.

Die **vollständigen** Unterlagen können Sie senden an:

Gemeindeverwaltung
Sozialamt
Andelfingerstrasse 3
8548 Ellikon an der Thur

oder

am Schalter, während den Öffnungszeiten, abgeben:

Wenn Sie alle Unterlagen eingereicht haben, vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für das Erstgespräch.

Falls Unterlagen fehlen sollten, verschieben wir die Anspruchsprüfung so lange, bis alle Unterlagen in unserem Besitz sind.

Erscheinen Sie zur Besprechung mit Ihrem/Ihrer PartnerIn. Sollten Sie die deutsche Sprache zu wenig verstehen, bringen Sie eine Person mit, die Ihnen das Gespräch übersetzen kann.

1. Angaben zu Personen

Antragsteller/Antragstellerin

Name/Vorname:

Geburtsdatum: männlich weiblich

Zivilstand: ledig verheiratet registriert
(falls geschieden oder gerichtlich freiwillig getrennt gerichtlich getrennt geschieden
getrennt, Gerichtsurteil beilegen) verwitwet (seit)

Berufsabschluss:

Gegenwärtige Tätigkeit:
(Arbeitsvertrag und letzte Lohn-
abrechnung beilegen)

Heimatort/-staat:

Aufenthaltsbewilligung:
(Schriften-Empfangsschein oder
Ausländerausweis beilegen)

Adresse:
(Mietvertrag beilegen)

Telefonnummer:

Mobilnummer:

Email:

AHV-Nr.:
(AHV-Ausweis beilegen)

Partner/Partnerin

Name/Vorname: männlich weiblich

Geburtsdatum:

Zivilstand: ledig verheiratet registriert
(falls geschieden oder gerichtlich freiwillig getrennt gerichtlich getrennt geschieden
getrennt, Gerichtsurteil beilegen) verwitwet (seit)

Berufsabschluss:

Gegenwärtige Tätigkeit:
(Arbeitsvertrag und letzte
Lohnabrechnung beilegen)

Heimatort/-staat:

Aufenthaltsbewilligung:
(Schriften-Empfangsschein oder
Ausländerausweis beilegen)

Adresse:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

Email:

AHV-Nr.:
(AHV-Ausweis beilegen)

Wurden Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin bereits einmal finanziell unterstützt?

ja nein

Wenn ja, wo und wie lange:

Kinder

Geschlecht Name / Vorname Geburts- Heimatort/- Adresse:
 datum: staat:

m w

.....
 m w

.....
 m w

.....
 m w

Weitere Personen, welche im gleichen Haushalt leben:

Geschlecht Name / Vorname Geburts- Heimatort/- Adresse:
 datum: staat:

m w

.....
 m w

Vormundschaftliche Massnahmen

Bestehen bei Ihnen vormundschaftliche Massnahmen?

ja nein

falls ja, welche:

zuständige Vormundschaftsbehörde:

2. Angaben zum Wohnsitz der letzten 10 Jahre

(chronologisch auführen)

Antragsteller/Antragstellerin

von

bis

Wohnort

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Erste Wohngemeinde im Kanton Zürich:

.....

Partner/Partnerin

von

bis

Wohnort

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Erste Wohngemeinde im Kanton Zürich:

.....

3. Erklärung zur Gesundheit

Antragsteller/Antragstellerin und/ oder Partner/Partnerin

Arbeitsunfähigkeit laut Arztzeugnis von Dr. med.
(Arztzeugnis beilegen)

Adresse des Arztes:

Grad der Arbeitsunfähigkeit: % bis

Ist eine IV-Anmeldung angezeigt? ja nein

Ist eine IV-Anmeldung erfolgt? ja nein

Name, Adresse der IV-Stelle:

Sind Leistungen der Unfall- oder Krankentaggeldversicherung geltend gemacht worden? ja nein

Name, Adresse der Unfall-/ Krankentaggeldversicherung:

Haben Sie sich für den Bezug für Zusatzleistungen der IV/AHV angemeldet? ja nein

4. Erklärung zu den finanziellen Verhältnissen

Einkommen

Lohn aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit sowie Nebenverdienste (Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate beilegen)

Antragsteller/in: Fr. pro Monat (brutto netto)

Partner/in: Fr. pro Monat (brutto netto)

Kinder: Fr. pro Monat (brutto netto)

Fr. pro Monat (brutto netto)

Fr. pro Monat (brutto netto)

Einnahmen aus Versicherungsleistungen und andere Einnahmen

(Verfügungen, Beschlüsse, Urteile etc. beilegen)

AHV- / IV-Rente / -taggeld Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Ergänzungsleistungen Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

BVG-Rente Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Unfallrente/-taggeld Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Arbeitslosentaggelder Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Kleinkinderbetreuungsbeiträge Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Alimentenbevorschussung Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Alimente Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Kinderzulagen Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Familienzulagen (NE, AnobAg) Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Familienzulagen (AN) Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

Vermögensertrag Fr. pro Monat
(Antragsteller/in Partner/in)

andere Einnahmen: Fr. pro Monat
..... (Antragsteller/in Partner/in)

Vermögen/Besitz

Motorfahrzeuge (Kopie Fahrzeugausweis beilegen)

Auto/Marke:	Jahrgang:	Wert:
.....		Fr.
.....		Fr.
	Jahrgang:	Wert:
Motorrad/Marke:		Fr.
.....		Fr.
Motorfahrrad/Marke:	Jahrgang:	Wert:
.....		Fr.

Fahrzeugleasingvertrag (Kopie Leasingvertrag beilegen)

Auto/Marke:	Leasingrate	Laufzeit bis
.....	Fr.	
.....	Fr.	
Motorrad/Marke:	Leasingrate	Laufzeit bis
.....	Fr.	

Bankkonto/Postkonto
(Auszüge der letzten 3 Monate beilegen)

Name der Bank:	Kto.Nr.:	Saldo:
.....		Fr.
.....		Fr.
.....		Fr.
Postkonto:	Kto.Nr.:	Saldo:
.....		Fr.
.....		Fr.

Konto für Überweisung von Sozialhilfe

Name der Bank:	Kto.Nr.:	IBAN Nummer
.....		Fr.
.....		Fr.

Wertschriften

.....	Fr.
-------	----------

andere Guthaben (aus Darlehen, Lohn etc.)

.....	Fr.
-------	----------

Lebensversicherung

Versicherungssumme: Fr.

Pensionskasse, Freizügigkeitskonto oder -police

Fr.

Erbanwartschaft

Fr.

Grundeigentum/Liegenschaften

Wert und Mieterträge: Fr.

Grundeigentum/Liegenschaften Ausland

Wert und Mieterträge: Fr.

Mobiliar

normale Wohnungseinrichtung

wertvolle Gegenstände

Fr.

Anderes Vermögen

Unterhaltsverpflichtungen

Höhe Fr. monatl. Fr. für
Höhe Fr. monatl. Fr. für
Höhe Fr. monatl. Fr. für

Schulden

Konsumkredit

Höhe Fr. Monatsrate Fr. Laufzeit:

Steuerschulden

Fr.

Andere Schulden

..... Fr.
..... Fr.
..... Fr.
..... Fr.
..... Fr.

Laufende Betreibungen

Fr.

Lohnpfändung

ja nein

5. Verwandtenverzeichnis

des Antragstellers/der Antragstellerin

Eltern

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Geschwister

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Grosseltern

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Verwandte des Partners/der Partnerin

Eltern

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Geschwister

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Grosseltern

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

Name, Vorname: männlich weiblich

Adresse:

6. Begründung des Antrags

Welches sind die Gründe für Ihre Notsituation?

.....
.....
.....
.....
.....

Was haben Sie bisher unternommen, um die Notsituation zu beheben?

.....
.....
.....
.....

Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Sind Sie in Kontakt mit anderen Sozialdiensten?

- Jugendsekretariat
- KESB
- Private Fachstelle
- Öffentliche Fachstelle
-

7. Erklärung Merkblatt Sozialhilfe

1. Wahrheits- und Informationspflicht (Sozialhilfegesetz SHG §18)

1.1. Unterstützte Personen sind verpflichtet, dem Sozialamt über ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse laufend und wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen. Die Angaben sind auf Anfrage hin schriftlich zu belegen. Änderungen in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen sind dem Sozialamt jeweils sofort mitzuteilen (z.B. Arbeitsaufnahme, Änderung im Arbeitspensum, Stellenwechsel, Aufnahme einer Nebenbeschäftigung, Wohnungswechsel, Änderung der Zusammensetzung des Haushaltes, etc.).

1.2. Ausserordentliche Auslagen sowie neue finanzielle Verbindlichkeiten müssen mit dem Sozialamt vorbesprochen werden (z.B. neuer Mietvertrag, Zahnarzt etc.). Sie können ansonsten nicht entschädigt werden.

1.3. Sämtliche Vermögen und alle Einkünfte, auch ausserordentliche (z.B. Löhne, Versicherungsleistungen, Überstundenentschädigungen, Gratifikationen, Untermieten, Erbschaften, Beteiligungen, Immobilien, wertige Mobilien, Unterstützungsleistungen von Verwandten, Lotteriegewinne, etc.), müssen gegenüber dem Sozialamt unaufgefordert und umgehend deklariert werden.

1.4. Zur Abklärung der Unterstützung kann das Sozialamt bei Arbeitsstellen und Institutionen Auskünfte einholen (z.B. Einkünfte, Rechtsstreitigkeiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, insbesondere auch Steuerzahlen im Zusammenhang mit allfälliger Verwandtenunterstützung). Das Sozialamt erhält dazu eine Vollmacht/ Schweigepflichtbindung/Abtretungserklärung von der sozialhilfeempfangenden Person.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1. Sozialhilfe wird nur gewährt, soweit und solange sich Hilfe Suchende nicht selber helfen können oder Hilfe von dritter Seite (Subsidiaritätsprinzip) nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.

2.2. Vermögenswerte, über einer in den Richtlinien für Sozialhilfe festgelegten Freigrenze, sind vor dem Eintritt der Hilfe zu verwerten und für den Lebensunterhalt zu verwenden.

2.3. Sozialhilfegelder gelten nicht als steuerbares Einkommen. Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern sind im Sozialhilfeexistenzminimum nicht eingerechnet. Es kann bei der Steuerbehörde um Stundung oder Erlass offener Steuerforderungen ab Sozialhilfeeintritt nachgesucht werden.

2.4. Die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) gelten nicht als Unterstützungsleistungen. Eine allfällige Prämienverbilligung (IPV) wird mittels Antrag über die SVA Zürich von der sozialhilfeempfangenden Person eingefordert. Die Kosten für die Selbstbehalte werden separat zum monatlichen Existenzminimum vergütet.

2.5. Personen im erwerbsfähigen Alter müssen AHV-Beiträge entrichten. Nichterwerbstätige haben sich bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde als solche registrieren zu lassen. Die Mindestbeiträge gelten nicht als Unterstützungsleistungen, können aber gemäss AHV-Gesetz erlassen werden.

3. Mitwirkungspflicht / Auflagen und Weisungen

3.1. Hilfe Suchende sind zur Mitwirkung und Zusammenarbeit verpflichtet. Wird die zumutbare Mitwirkung verweigert, wird die Sozialhilfe gekürzt, unterbrochen oder ganz eingestellt.

3.2. Die Unterstützung darf mit Auflagen und Weisungen verbunden werden (SHG §21bis).

3.3. Zu den möglichen Auflagen gehört auch die Teilnahme an Massnahmen der sozialen und beruflichen Integration.

3.4. Die Unterstützung wird davon abhängig gemacht, dass bestehende oder künftige Ansprüche an die Gemeinde abgetreten werden (Abtretungserklärung).

4. Leistungskürzungen (SHG §24)

4.1. Sozialhilfeleistungen können gekürzt (bis 30%), verweigert, unterbrochen oder ganz eingestellt werden, wenn die Hilfe Suchenden Anordnungen nicht befolgen, die Einsichtnahme in Unterlagen verweigern, Leistungen unzumutbar verwenden oder Auflagen und Weisungen missachten.

5. Strafbestimmung

5.1. Wer gegenüber dem Sozialamt unwahre oder unvollständige Angaben macht, Tatsachen oder veränderte Verhältnisse verschweigt oder sich in anderer Weise einen Vorteil zu verschaffen versucht, in der Absicht, für sich oder andere Leistungen nach diesem Gesetz unrechtmässig zu erwirken, wird mit Busse bestraft.

6. Verwandtenunterstützung (SHG §25)

6.1. Der Sozialdienst prüft, ob gemäss Art. 328 und 329 ZGB Verwandte zur Unterstützung der Hilfe Suchenden verpflichtet sind. Wenn es die Verhältnisse rechtfertigen, werden die Pflichtigen zur Hilfe aufgefordert, und es wird zwischen ihnen und dem/der Hilfe Suchenden vermittelt.

7. Rechtsmittel / Rekurs (SHG §47)

7.1. Hat die Hilfe suchende Person alle für die Unterstützung entscheidenden Auskünfte erteilt, legt die zuständige Stelle die Höhe der Unterstützung gemäss Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und Ausführungsbestimmungen des Kantons Zürich fest. Zu Entscheiden kann innert 30 Tagen nach Mitteilung, beim Gemeinderat, Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur, schriftlich Rekurs erhoben werden.

8. Rückerstattungspflicht SHG §26 (Auszug Sozialhilfegesetz SHG)

8.1. Zur Rückerstattung von wirtschaftlicher Hilfe ist verpflichtet, wer

a) diese unter unwahren oder unvollständigen Angaben erwirkt hat oder

b) diese für andere als die vom Sozialamt festgelegten Zwecke verwendet hat und dadurch das Sozialamt erneut zahlen muss

8.2. Rechtmässig bezogene wirtschaftliche Hilfe kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn

- a) der Hilfeempfänger rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen oder von haftpflichtigen oder anderen Dritten erhält, entsprechend der Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten wirtschaftlichen Hilfe,
- b) der Hilfeempfänger aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder anderen nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in finanziell günstige Verhältnisse gelangt; in Fällen eigener Arbeitsleistung nur dann, wenn diese zu derart günstigen Verhältnissen führt, dass ein Verzicht auf Rückerstattung, unter Berücksichtigung der Gründe des Hilfebezugs, als unbillig erscheint,
- c) die Voraussetzungen zur Rückerstattung nach §20* erfüllt sind.

* Hat ein Hilfesuchender Grundeigentum oder andere Vermögenswerte in erheblichem Umfang, deren Realisierung ihm nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wird in der Regel die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung verlangt. Darin verpflichtet sich der Hilfesuchende, die Leistungen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn diese Vermögenswerte realisierbar werden.

Die Forderung aus der Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung kann pfandrechtl. sichergestellt werden.

9. Verjährung SHG §30 (Auszug Sozialhilfegesetz SHG)

9.1. Leistungen, die im Zeitpunkt der Rückerstattungsverfügung mehr als 15 Jahre zurückliegen, können nicht zurückgefordert werden. Ausgenommen sind Leistungen, für die eine Rückerstattungsverpflichtung nach §20 eingegangen worden ist.

Die Rückerstattungsforderung verjährt fünf Jahre nachdem das Sozialamt von ihrem Entstehen Kenntnis erhalten hat. Rückerstattungsforderungen, für die ein Grundpfand eingetragen ist, unterliegen keiner Verjährung.

Bei Unterstützungen, die durch unwahre oder unvollständige Angaben erlangt wurden, tritt keine Verwirkung ein.

10. Kenntnisnahme durch den Empfänger

10.1. Der Empfänger/die Empfängerin hat unterschriftlich zu bestätigen, dass er/sie von den gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen hat und den Antrag zur Sozialhilfe wahrheitsgetreu und lückenlos ausgefüllt hat.

Ort und Datum:

Antragsteller/in:

.....

Partner/in:

.....

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zürich (Sozialhilfegesetz SHG)
- Verordnung zum Sozialhilfegesetz im Kanton Zürich (Sozialhilfeverordnung SHV)
- SKOS-Richtlinien

9. Vorzulegende Unterlagen / Dokumente (nur Kopien, keine Originale)

Die untenstehenden Unterlagen und Dokumente sind zusammen mit dem Antrag auf Sozialhilfe einzureichen.

	Vorhanden
Mietvertrag und letztes Schreiben betreffend Mietzinserhöhung oder –senkung	
Untermietvertrag	
Lebenslauf	
Arbeitsvertrag	
Kündigung Arbeitsverhältnis	
Anmeldung Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV	
Unterlagen Arbeitslosenkasse: <input type="checkbox"/> letzte 3 Taggeld-Abrechnungen <input type="checkbox"/> Verfügungen (Einstelltag, Aussteuerung)	
Kontoauszüge (von allen Bank- und Postcheque-Konti) der letzten 3 Monate	
Einkommensnachweise der letzten zwei Jahre: <input type="checkbox"/> Lohnabrechnungen (mindestens die letzten drei Monate aller im Haushalt wohnhaften Personen) <input type="checkbox"/> Unfalltaggelder/Krankentaggelder (Anzahl Monate:) <input type="checkbox"/> Arbeitszeugnisse <input type="checkbox"/> Lebenslauf <input type="checkbox"/> aktuellste Steuererklärung	
Unterlagen, letzte Verfügung von: <input type="checkbox"/> AHV- / IV-Rente <input type="checkbox"/> Zusatzleistungen von <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> AHV <input type="checkbox"/> KKBB <input type="checkbox"/> BVG (Pensionskasse) <input type="checkbox"/> ALBV <input type="checkbox"/> Stipendien <input type="checkbox"/> andere Rente:	
Krankenkasse: Versicherungsausweis / Police (nicht Medicards!) sämtlicher Antragssteller inkl. letzter Prämienrechnung und Verfügung für die Prämienverbilligung	
Aufstellung offener Prämienrechnungen der Krankenkasse KVG, für welche keine Verlustscheine bestehen	
Trennungs- / Scheidungsurteil	
Alimente-Unterlagen (Verträge / Eheschutzmassnahmen)	
aktuelle Belege von <input type="checkbox"/> Freizügigkeitspolice BVG <input type="checkbox"/> private Vorsorge (Lebensversicherung mit Sparanteil, Sparen 3, andere Spareinlagen, Wertschriften, usw.)	
aktuelles Arztzeugnis	
Unterlagen Betreibungsamt (betreibungsrechtliches Existenzminimum , Pfändungsprotokoll)	
Strafregisterauszug (maximal drei Monate alt)	